

Gebührentarif der Gemeinde Langnau am Albis

vom 14. Dezember 2017

(nachgeführt bis 17.04.2018, Inkraftsetzung am 01.07.2018)

I.	VERWALTUNG ALLGEMEIN	8
Art. 1	Schreibgebühren	8
Art. 2	Kopien	8
Art. 3	Drucksachen	8
Art. 4	Gesuche gemäss § 20 IDG	8
Art. 5	Spesen, Porti und Mahngebühren	9
Art. 6	Aufbewahrungen	9
Art. 7	Personalkosten	10
Art. 8	Fahrzeuge	10
Art. 9	Schlüsseldepot	11
II.	BAUWESEN	11
Art. 10	Baugebührenverordnung	11
Art. 11	Auskünfte Liegenschaftendaten	11
Art. 12	Feuerungskontrolle	11
III.	KOMMUNALE GEMEINDELOKALITÄTEN UND EINRICHTUNGEN	12
Art. 13	Gemeinde- und Schulbibliothek	12
Art. 14	Hallenbad	12
Art. 15	Turnhallen	12
Art. 16	Aussenplätze [Art. 29 GebVO]	13
Art. 17	Mehrzweckraum Im Widmer [Art. 29 GebVO]	13
Art. 18	Fussballplatz Sihlmatte	13
Art. 19	Singsaal Im Widmer	13
Art. 20	Schiessanlage und Schützenstube	13
Art. 21	Forsthütte im Boden	14
Art. 22	Saal Schwerzi	14
Art. 23	Beachvolleyball Anlage	14
Art. 24	Festbankgarnituren	14
Art. 25	Stellwände	14

IV.	EINBÜRGERUNGEN	14
	Art. 26 Schweizerinnen und Schweizer	14
	Art. 27 Ausländerinnen und Ausländer	14
	Art. 28 Weitere Gebühren	15
	Art. 29 Gebührenerlass	15
	Art.30 Tageskarten Gemeinde [Art. 35 GebVO]	15
V.	EINWOHNERKONTROLLE	15
	Art. 31 Anmeldung	15
	Art. 32 Wochenaufenthalt	15
	Art. 33 Auszüge und Auskünfte	15
	Art. 34 Dienstleistungen	16
	Art. 35 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige	16
	Art. 36 Ausländerrechtliche Gebühren	16
VI.	FUNDBÜRO	16
	Art. 37 Schlüssel	16
	Art. 38 Weitere Fundgegenstände	16
VII.	FEUERWEHRWESEN [ART. 37 GEBVO]	17
	Art. 39 Fehl-/Falschalarm [Art. 37 GebVO]	17
	Art. 40 Technische Hilfeleistungen [Art. 37 GebVO]	17
	Art. 41 Übrige verrechenbare Einsätze [Art. 37 GebVO]	17
	Art. 42 Dienstleistungen gegenüber Dritten [Art. 37 GebVO]	17
	Art. 43 Beseitigung von Wespennestern [Art. 37 GebVO]	17
VIII.	ZIVILSCHUTZ	18
	Art. 44 Schutzraumkontrolle	18
IV.	FRIEDHOFSWESEN	18
	Art. 45 Bestattungskosten [Art. 38 GebVO]	18
	Art.46 Miete [Art. 39 GebVO]	19
	Art.47 Grabunterhalt und -pflege [Art. 39 GebVO]	19

V.	STATIONÄRE UND AMBULANTE NICHTPFLEGERISCHE LEISTUNGEN DER SPITEX	20
	Art. 48 Diverse Spitex-Leistungen [Art. 40 GebVO]	20
	Art. 49 Mahlzeitendienst [Art. 40 GebVO]	20
	Art. 50 Krankenmobilien [Art. 40 GebVO]	20
VI.	LEBENSMITTELKONTROLLE	22
	Art. 51 Kontrollen [Art. 41 GebVO]	22
	Art. 52 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen [Art. 41 GebVO]	22
	Art. 53 Gebühren für besondere Dienstleistungen [Art. 41 GebVO]	22
VII.	POLIZEIWESEN	23
	Art. 54 Bewilligungen	23
	Art. 55 Plakatierung	23
	Art. 56 Gastwirtschaftspatente [Art. 42 GebVO]	23
	Art. 57 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde [Art. 43 GebVO]	23
	Art. 58 Abgaben für gebrannte Wasser	24
	Art. 59 Hundehaltung [Art. 45 GebVO]	24
	Art. 60 Waffenscheine	24
	Art. 61 Aufgrabbewilligung [Art. 50 GebVO]	24
	Art. 62 Sonntagsverkauf [Art. 51 GebVO]	24
	Art. 63 Fahrzeuge	24
VIII.	NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES	25
	Art. 64 Parkierung [Art. 47 GebVO]	25
	Art. 65 Vorübergehende und untergeordnete Benutzung des öffentlichen Grundes allgemein [Art. 49 GebVO]	25
	Art. 66 Benützung Dorfplatz [Art. 49 GebVO]	25
	Art. 67 Miete Festzelt auf dem Dorfplatz [Art. 49 GebVO]	25
	Art. 68 Gebühren Chilbi [Art. 49 GebVO]	26
	Art. 69 Dorfmarkt [Art. 49 GebVO]	27
	Art. 70 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes [Art. 49 GebVO]	27

IX.	FINANZEN UND STEUERN	27
	Art. 71 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts [Art. 52 GebVO]	27
	Art. 72 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten [Art. 52 GebVO]	27
	Art. 73 Betreibungsverfahren	28
X.	SOZIALWESEN	28
	Art. 74 Bestätigungen Wirtschaftliche Sozialhilfe [Art. 53 GebVO]	28
XI.	SCHULWESEN [ART. 54 GEBVO]	28
	Art. 75 Freiwillige Angebote	28
	Art. 76 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren [Art. 55 GebVO]	28
XII.	RECHTSPFLEGE	29
	Art.77 Friedensrichter	29

Stichwortverzeichnis

	Seite
Abgaben für gebrannte Wasser	25
Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten	28
Anmeldung.....	16, 29
Aufbewahrungen	10
Aufgrabbewilligung	25
Auskünfte Liegenschaftendaten	12
Ausländerinnen und Ausländer	10, 15
Ausländerrechtliche Gebühren	17
Aussenplätze	14
Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige.....	17
Auszüge und Auskünfte	16
Baugebührenverordnung	12
Beachvolleyball Anlage.....	15
Benützung des öffentlichen Grundes allgemein.....	26
Benützung Dorfplatz.....	26
Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts	28
Beseitigung von Wespennestern	18
Bestätigungen Wirtschaftliche Sozialhilfe	29
Bestattungskosten	19
Betreibungsverfahren	29
Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde	24
Dienstleistungen	11, 17, 18
Dienstleistungen der Lebensmittelkontrolle	23
Diverse Spitex-Leistungen	21
Dorfmarkt	28
Drucksachen.....	9
Einbürgerungen.....	15
Einsätze der Feuerwehr.....	18
Einwohnerkontrolle.....	16
Fahrzeuge	25
Fahrzeuge, Geräte	11
Fehl-/Falschalarm.....	18
Festbankgarnituren	15, 27
Feuerungskontrolle	12
Feuerwehrwesen	18
Forsthütte im Boden	15
Freiwillige Angebote.....	29
Friedensrichter.....	30
Friedhofwesen	19
Fundbüro	17
Fussballplatz Sihlmatte.....	14

Gastwirtschaftspatente	24
Gebühren Chilbi	27
Gemeinde- und Schulbibliothek	13
Gesuche gemäss § 20 IDG	9
Grabmiete	20
Grabunterhalt und -pflege.....	20
Hallenbad.....	13
Hundehaltung	25
Kontrollen	12, 23
Kopien.....	9, 10, 28
Krankenmobilien	22
Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes	28
Lebensmittelkontrolle	23
Mahlzeitendienst	21
Mehrzweckraum Im Widmer.....	14
Miete	20, 28
Miete Festzelt	26
Miete Krankenmobilien.....	22
Nutzung öffentlichen Grundes	26
Parkierung.....	26
Personalkosten.....	11
Plakatierung	24
Polizeiwesen	24
Rechtspflege	30
Saal Schwerzi.....	15
Schiessanlage und Schützenstube	14
Schlüssel	17
Schlüsseldepot	12
Schreibgebühren	9
Schulwesen	29
Schutzraumkontrolle.....	19
Schweizerinnen und Schweizer	15
Singsaal Im Widmer.....	14
Sonntagsverkauf	25
Sozialwesen.....	29
Spesen, Porti und Mahngebühren	10
Stationäre und ambulante nichtpflegerische Leistungen der Spitex.....	21
Stellwände	15
Tageskarten Gemeinde	16
Technische Hilfeleistungen der Feuerwehr.....	18
Turnhallen.....	13
Waffenscheine	25
Wochenaufenthalt	16
Zivilschutz	19

Gestützt auf die Gebührenverordnung Art. 5 und 6 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis vom 14. Dezember. 2017, erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren [Art. 17 GebVO]

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00

Art. 2 Kopien [Art. 17 GebVO]

Papierausdruck je Seite Format A4 + A3, schwarz-weiss	CHF	0.20
je Seite Format A4 + A3, farbig	CHF	0.40
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.10

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde	CHF	5.00
Pläne Ortsplan, A6 gefaltet	CHF	30.00
Zonenplan, A5 gefaltet (inkl. Bauordnung)	CHF	5.00

Art. 4 Gesuche gemäss § 20 IDG¹ [Art. 18 GebVO]

Informationsgesuche zu eigenen Personendaten der gesuchstellenden Person		gebührenfrei
Reproduktionen Fotokopie im Format A4 oder A3		
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	1.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)		
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF	0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF	2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF	35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF	35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte		
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs so- wie Teilnahme am Informationszugang		
Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF	100.00
Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF	100.00
Archivrecherche pauschal	CHF	50.00

Art. 5 Spesen, Porti und Mahngebühren [Art. 3 GebVO]

Spesen aller Art		nach Aufwand
Porti, Telefon, Fax		nach Aufwand
Zustellgebühren		nach Aufwand
Es können folgende Mahngebühren erhoben werden:		
1. Mahnung		gebührenfrei
2. Mahnung	CHF	20.00

Art. 6 Aufbewahrungen [Art. 3 GebVO]

Aufbewahrung von Kautionen der Ausländerinnen und Ausländer ohne anerkannte und gültige Ausweisschriften		
jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

Aufbewahrung von Wertschriften im privaten Interesse (vormundschaftliche Vermögensverwaltung ausgenommen)		
jährlich pro CHF 1'000.00	CHF	5.00
jährlich unter CHF 1'000.00	CHF	5.00
oder pauschal, höchstens aber	CHF	20.00

Art. 7 Personalkosten [Art. 3 GebVO]

Personalkosten (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)		
Gemeindeschreiber/-in pro Stunde	CHF	160.00
Abteilungsleiter/-in pro Stunde	CHF	140.00
Werkmeister/-in oder Brunnenmeister/-in pro Stunde	CHF	133.00
Stellvertreter/-in Bereichsleiter Werkhof pro Stunde	CHF	107.00
Sachbearbeiter/-in pro Stunde	CHF	95.00
Mitarbeiter/-in Werkhof pro Stunde	CHF	92.00
Administration pro Stunde	CHF	70.00
Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00

Diese Ansätze geltend auch dort, wo der Kunde zusätzliche Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch nimmt. Er ist vor der Erbringung einer solchen Dienstleistung auf die Kostenfolge aufmerksam zu machen, und es ist sein Einverständnis einzuholen.

Art. 8 Fahrzeuge, Geräte [Art. 3 GebVO]

Fahrzeuge		
Fahrzeugspesen pro km	CHF	1.00
Meili 1300 mit Bedienung pro Stunde	CHF	138.00
Meili 3500 mit Bedienung pro Stunde	CHF	146.00
Wischmaschine mit Bedienung pro Stunde	CHF	146.00
Winterdienst:		
Meili 1300 mit Bedienung, für Streufahrten pro Stunde	CHF	160.00
Meili 1300 mit Bedienung, Kombifahrten pro Stunde	CHF	214.00
Meili 3500 mit Bedienung, für Streufahrten pro Stunde	CHF	168.00
Meili 3500 mit Bedienung, Kombifahrten pro Stunde	CHF	222.00
Verschleissteile Kleinmaschinen wie namentlich Motorsägen pro Stunde	CHF	25.00
Diverse Kleingeräte (Vibroplatte, Grabenstampfer, usw.)	CHF	20.00

	Häckslerservice (nur während publizierten Zeiten) bis 30 Minuten pro Wohneinheit und bis zu einer Stunde bei einem Mehrfamilienhaus mit mindestens acht Wohnungen Für jede weitere angebrochene Viertelstunde	CHF	gratis 32.40
Art. 9	Schlüsseldepot [Art. 29 GebVO] Die Abgabe von Schlüsseln an Dritte erfolgt gegen Leistung eines Depots in Höhe von	CHF	200.00
II.	Bauwesen		
Art. 10	Baugebührenverordnung [Art. 21 GebVO] Es wird auf die separate kommunale Baugebührenverordnung verwiesen.		
Art. 11	Auskünfte Liegenschaftendaten [Art. 20 GebVO] Auskunftserteilungen über Liegenschaftendaten auf Basis der Objektverwaltung Pro Grundstück	CHF	10.00
Art. 12	Feuerungskontrolle [Art. 22 GebVO]		
	Öl- und Gasfeuerungsanlage bis 1'000 kW		
	Periodische Kontrolle und Abnahmekontrolle, einstufige Brenner	CHF	128.00
	Periodische Kontrolle und Abnahmekontrolle, zweistufige Brenner	CHF	163.00
	Nachkontrollen (Stichproben) pro Stunde	CHF	105.00
	Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW		
	Periodische Kontrolle und Abnahmekontrolle, visuelle Kontrolle	CHF	128.00
	Periodische Kontrolle und Abnahmekontrolle, Emissionskontrolle pro Stunde	CHF	105.00
	Periodische Kontrolle und Abnahmekontrolle, Administrationsgebühr	CHF	58.00
	Nachkontrollen (Stichproben) pro Stunde	CHF	105.00
	Feuerungskontrollen durch das private Servicegewerbe		
	Kontrollgebühr für Administration	CHF	58.00

III. Kommunale Gemeindelokalitäten und Einrichtungen

Art. 13 Gemeinde- und Schulbibliothek [Art. 27 GebVO]

Jahresabo Kinder, Schüler, Jugendliche (bis 18 Jahre)		gebührenfrei
Jahresabo Erwachsene	CHF	50.00
Jahresabo Familien	CHF	60.00
Jahresabo Studenten	CHF	25.00
Jahresabo mit Caritaskarte (Sozialhilfebezüger/Flüchtlinge)	CHF	5.00
Einmaliger Bezug eines Buches	CHF	4.00
Einmaliger Bezug einer DVD	CHF	7.00
1. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	4.00
2. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	6.00
3. Mahnung betreffend abgelaufener Leihfrist	CHF	10.00
Anschliessend Verrechnung der Medien		

Art. 14 Hallenbad [Art. 28 GebVO]

Einzeleintritt Erwachsene	CHF	7.00
Einzeleintritt Kinder, 2 bis 15 Jahre	CHF	3.50
12er Abo Erwachsene	CHF	70.00
12er Abo Kinder	CHF	30.00
Jahresabonnement Erwachsene	CHF	210.00
Jahresabonnement Kinder	CHF	90.00
Einzeleintritt Sauna	CHF	17.00
12er Abo Sauna	CHF	170.00
Solarium Grundgebühr für 5 Minuten	CHF	5.00
Pro weitere Minute	CHF	1.00
Semesterwochenstunde pro Bahn Erwachsene	CHF	200.00
Semesterwochenstunde pro Bahn Jugendliche	CHF	100.00
Einzelstunde pro Bahn	CHF	40.00

Art. 15 Turnhallen [Art. 29 GebVO]

Benützung der Turnhallen Wolfgraben II (WO II), Turnhalle Schwerzi, Turnhalle Im Widmer 1 und Turnhalle Im Widmer 2 (oben)		
Schulen Langnau am Albis		gebührenfrei
Regelmässige Trainings für ortsansässige Vereine		gebührenfrei
Kirchen Langnau am Albis		gebührenfrei
Anlässe für Vereine		kostenpflichtig
(die Nutzung durch die Vereine wird gemeindeintern pauschal verrechnet)		

Übrige Nutzer			
	pro Semesterwochenstunde	CHF	180.00
	pro Tag	CHF	80.00
	pro halber Tag	CHF	50.00

Art. 16 Aussenplätze [Art. 29 GebVO]

Benützung Spielwiese Im Widmer, Hartplatz rot Im Widmer, Spielwiese Vorder Zelg (Werkhof), Spielwiese Wolfgraben und Hartplatz rot gross Wolfgraben

Schulen Langnau am Albis			gebührenfrei
Ortsansässige Vereine			gebührenfrei
Kirchen Langnau am Albis			gebührenfrei
(die Nutzung durch die Vereine wird gemeindeintern pauschal verrechnet)			

Übrige Nutzer			
Hartplätze rot			
	pro Semesterwochenstunde	CHF	90.00
	pro Abend	CHF	30.00
	pro Samstag oder Sonntag	CHF	80.00
Spielwiesen			
	pro Semesterwochenstunde	CHF	300.00
	pro Abend	CHF	40.00
	pro Samstag oder Sonntag	CHF	80.00
Zuschlag Garderobe- und/oder Duschenbenützung			
	pro Semesterwochenstunde	CHF	60.00
	pro Abend	CHF	20.00
	pro Samstag oder Sonntag	CHF	45.00

Art. 17 Mehrzweckraum Im Widmer [Art. 29 GebVO]

Regelung in Bearbeitung

Art. 18 Fussballplatz Sihlmatte [Art. 29 GebVO]

Es wird auf das Benützungsreglement der Fussballspielanlage Sihlmatte verwiesen.

Art. 19 Singsaal Im Widmer [Art. 29 GebVO]

Regelung in Bearbeitung

Art. 20 Schiessanlage und Schützenstube [Art. 30 GebVO]

Der Tarif für die Nutzung der Schiessanlage oder der Schützenstube wird durch den Schützenverein festgelegt.

Art. 21 Forsthütte im Boden [Art. 29 GebVO]

Einheimische (Private, Vereine, Parteien)	CHF 150
Auswärtige (Private, Vereine, Parteien)	CHF 250
Verein Natur- und Vogelschutz	gebührenfrei
Waldgottesdienst	gebührenfrei
Schule	gebührenfrei
Feuerwehr	gebührenfrei
Mitglieder Gemeinderat und Personal (1 x jährlich)	gebührenfrei
Jagdgesellschaft Langnau am Albis	an 5 Tagen pro Jahr gebührenfrei

Art. 22 Saal Schwerzi [Art. 29 GebVO]

Es wird auf die separate Gebührenordnung des Benutzungsreglement für die öffentliche Anlage in der Schwerzi verwiesen.

Art. 23 Beachvolleyball Anlage [Art. 29 GebVO]

Benützung der Beachvolleyball Anlage Im Widmer	gebührenfrei
--	--------------

Art. 24 Festbankgarnituren [Art. 29 GebVO]

Pro Garnitur (1 Tisch, 2 Bänke) und Tag	CHF	15.00
Transport pauschal	CHF	30.00
Schule, Kirche		gebührenfrei
Ortsvereine		gebührenfrei

Art. 25 Stellwände [Art. 29 GebVO]

Tarif pro Stück und Anlass	CHF	10.00
Schule, Kirche		gebührenfrei
Ortsvereine		gebührenfrei

IV. Einbürgerungen²

Art. 26 Schweizerinnen und Schweizer [Art. 31 GebVO]

Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer beträgt pro Fall	CHF	200.00
Die Gebühr für die Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht beträgt	CHF	150.00

Art. 27 Ausländerinnen und Ausländer [Art. 32 GebVO]

Für Bewerberinnen und Bewerber mit Anspruch auf Einbürgerung bis 25 Jahre		
Einzelpersonen	CHF	250.00

² Maximalhöhen gelten gemäss kantonalem Einbürgerungsrecht.

über 25 Jahre Einzelpersonen	CHF	500.00
miteingebürgerte Kinder		gebührenfrei

Art. 28 Weitere Gebühren [Art. 34 GebVO]

Duplikate von Einbürgerungsbewilligungen und -urkunden / pauschal	CHF	20.00
Sprachtest	CHF	220.00 ³

Art. 29 Gebührenerlass

Bei im Amte stehenden Mitgliedern von Behörden, Kommissionen und Ausschüssen der Gemeinde wird auf die Erhebung einer Verwaltungsgebühr verzichtet.

V. Einwohnerkontrolle

Art. 30 Tageskarten Gemeinde [Art. 35 GebVO]

Tageskarte Gemeinde	CHF	45.00
---------------------	-----	-------

Art. 31 Anmeldung [Art. 36 GebVO]

einschliesslich Schriftenempfangsschein/Meldebestätigung	CHF	40.00
elektronische Umzugsmeldung	CHF	40.00
Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung	CHF	20.00
Schriftenempfangsschein (Duplikat)	CHF	20.00

Art. 32 Wochenaufenthalt [Art. 36 GebVO]

Anmeldung (auch für Minderjährige)	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr	CHF	100.00
Heimatausweis	CHF	30.00

Art. 33 Auszüge und Auskünfte [Art. 36 GebVO]

Auszüge aus dem Einwohnerregister		
- einfache Adressauskünfte	CHF	15.00
- Adressauskünfte mit Interessennachweis	CHF	30.00
Handlungsfähigkeitszeugnis	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung	CHF	30.00
Wohnsitzbestätigung Familie	CHF	50.00
Wohnsitzbestätigung für SBB (GA)	CHF	10.00
Lebensbescheinigung	CHF	30.00
(Bestätigung auf vorgedrucktem Formular für Pensionskassen gebührenfrei)		

³ Fassung gemäss GRB 2018-102 vom 17.04.2018, in Kraft seit 01.07.2018

Bestätigung der Personalien für Führer- und Lernfahrausweise (auch für Minderjährige)	CHF	20.00
Bestätigung mit Stempel und Unterschrift (für Pensionskassen, RAV, AHV etc. gebührenfrei)	CHF	15.00

Art. 34 Dienstleistungen [Art. 36 GebVO]

Hülle für Ausländerausweis		gebührenfrei
Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	25.00
Antragsformular für Swiss ID	CHF	20.00
Bestätigung einer Fotokopie	CHF	10.00
Verpflichtungserklärung (Einladung)	CHF	60.00

Art. 35 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige⁴ [Art. 36 GebVO]

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11):

Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Art. 36 Ausländerrechtliche Gebühren⁵ [Art. 36 GebVO]

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21):

Meldegebühr der Gemeinde für Ausländerinnen und Ausländer	CHF	40.00
---	-----	-------

VI. Fundbüro

Art. 37 Schlüssel

Eigentümergegenstandsklärung Schlüssel	CHF	20.00
--	-----	-------

Art. 38 Weitere Fundgegenstände

Ermittlung Eigentümer von Fundgegenständen	CHF	20.00
--	-----	-------

⁴ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

⁵ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

VII. Feuerwehrewesen⁶ [Art. 37 GebVO]

Art. 39 Fehl-/Falschalarm [Art. 37 GebVO]

Erster Brandmeldealarm einer Anlage	gebührenfrei	
Ab zweitem Brandmeldealarm	pauschal	CHF 1'800.00

Art. 40 Technische Hilfeleistungen [Art. 37 GebVO]

Hilfeleistung für Sanität, Tragehilfe	Einsatzpauschale CHF	500.00
Hilfeleistung Einsteigen in Wohnung für Polizei	Einsatzpauschale CHF	500.00
Hilfeleistung Einsteigen in Wohnung als Schlüsseldienst	Einsatzpauschale CHF	500.00

Art. 41 Übrige verrechenbare Einsätze [Art. 37 GebVO]

Für die Weiterverrechnung der Einsätze der Feuerwehr gemäss §27 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrewesen (FFG, LS 861.1) gelten die massgebenden Vorschriften in der übergeordneten Gesetzgebung, insbesondere die jeweils aktuelle Weisung der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) für die Rechnungsstellung bei Feuerwehreinräumungen inkl. Anhänge.

Art. 42 Dienstleistungen gegenüber Dritten [Art. 37 GebVO]

¹ Werden gegenüber Dritten im Rahmen von Schulungen oder Beratung (Bsp: Verhalten im Brandfall, Beratung bei der Einhaltung von Brandschutzvorschriften etc.) Leistungen erbracht, können diese mit einem Stundenansatz pro AdF oder Mitarbeitender verrechnet werden.

CHF 135.00 pro Stunde und AdF

² Dienstleistungen der Feuerwehr für Verkehrsdienst bei Anlässen etc.

CHF 53.00 pro Stunde und AdF⁷

Art. 43 Beseitigung von Wespennestern [Art. 37 GebVO]

Beseitigung von Wespennestern	Einsatzpauschale CHF	250.00
-------------------------------	----------------------	--------

⁶ Aufgeführt sind die Beträge gemäss «Kostentarif für Einsätze der Stützpunkt-Feuerwehren bzw. Nachbarschaftshilfe» des GVZ, wie in Art. 32 MugebüVo als primäre Möglichkeit vorgesehen.

⁷ Fassung gemäss GRB 2018-102 vom 17.04.2018, in Kraft seit 01.07.2018

VIII. Zivilschutz

Art. 44 Schutzraumkontrolle

Kontrolle des baulichen Zustandes und die technische Betriebsbereitschaft der bestehenden Schutzräume gemäss den Weisungen des Bundes (KZV §29 Abs 1).

Periodische Schutzraumkontrolle (einmalig)	gebührenfrei	
Nachkontrolle bei Verschulden des Eigentümers	CHF	150.00
Versäumung des angekündigten Kontrolltermins bei Verschulden des Eigentümers (nach Aufwand)	pro Std. CHF	84.50

IV. Friedhofwesen

Art. 45 Bestattungskosten [Art. 38 GebVO]

Bestattungen von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind gemäss § 45 der Kantonalen Bestattungsverordnung vom 20. Mai 2015 gebührenfrei.

Ausgenommen sind zusätzliche Leistungen, die durch besondere Wünsche der anordnungsberechtigten Person veranlasst werden.

Grabplatzgebühren

Urnennische	CHF	900.00
Urnenrabatte	CHF	900.00

Inschriften

Grabplatte bei Nische oder Rabatte (bis und mit 25 Buchst./Zahl)	CHF	400.00
zusätzlich ab 26. Buchstabe/Zahl pro Zeichen	CHF	16.00
Inscription Grabplatte bei Gemeinschaftsgrab pro Buchstabe/Zahl	CHF	25.00

Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde hatten:

Grabplatz

Urnen- oder Kindergrab	CHF	600.00
Urnennische	CHF	1'500.00
Urnenrabatte	CHF	1'500.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	500.00
Beisetzung in bestehendes Grab	CHF	300.00

Grabarbeiten durch Friedhofgärtner

Erdbestattung	CHF	1'500.00
Urnenbeisetzung und Kindergrab	CHF	400.00

Amtliche Todesanzeige	CHF	50.00
-----------------------	-----	-------

Leichenhallenbenützung	CHF	50.00
Abdankungshallenbenützung	CHF	50.00
Grabkreuz	CHF	100.00
Bearbeitungsgebühr auswärtige	CHF	200.00

Einsargen, Überführung, Kremation, Sarg, Urne etc. nach Aufwand der Dienstleistungserbringer

Art.46 Grabmiete [Art. 39 GebVO]

Erdfamiliengrab (nur für Einwohner möglich)		
Miete für 2 Erdbestattungen für 60 Jahre (einmalig)	CHF	5'400.00
Miete für 3 Erdbestattungen für 60 Jahre (einmalig)	CHF 7'850.00	
Urnenfamiliengrab		
Miete für 40 Jahre (einmalig)	CHF	1'350.00
Bepflanzung nach Wunsch		nach Aufwand

Art.47 Grabunterhalt und -pflege [Art. 39 GebVO]⁸

Grabbepflanzung und -pflege (einmalige Depotzahlung) für Einwohner und Auswärtige		
Erdreihengrab Grabmal stehend		
Variante I (einfache Bepflanzung)	CHF	4'720.00
Variante II (erweiterte Bepflanzung)	CHF	5'280.00
Variante III (Dauerbepflanzung)	CHF	1'820.00
Erdreihengrab Grabplatte		
Variante I (einfache Bepflanzung)	CHF	3'780.00
Variante II (erweiterte Bepflanzung)	CHF	4'470.00
Variante III (Dauerbepflanzung)	CHF	1'820.00
Urnen- und Kindergrab Grabmal stehend		
Variante I (einfache Bepflanzung)	CHF	3'780.00
Variante II (erweiterte Bepflanzung)	CHF	4'470.00
Variante III (Dauerbepflanzung)	CHF	1'400.00
Urnen- und Kindergrab Grabplatte		
Variante I (einfache Bepflanzung)	CHF	3'080.00
Variante II (erweiterte Bepflanzung)	CHF	3'780.00
Variante III (Dauerbepflanzung)	CHF	1'400.00
Urnen- und Kindergrab spez. kleine Bepflanzung (z.B. Teil eines Steingartens)		
Variante I (einfache Bepflanzung)	CHF	1'900.00
Variante II (erweiterte Bepflanzung)	CHF	2'740.00
Variante III (Dauerbepflanzung)	CHF	1'400.00
Zusatzvarianten		

⁸ Fassung gemäss GRB 2018-102 vom 17.04.2018, in Kraft seit 01.07.2018

Allerheiligen- und Winterschmuck 3 Erika	CHF	850.00
Allerheiligen- und Winterarrangement mit Blautanne und Zapfen	CHF	2'645.00

V. Stationäre und ambulante nichtpflegerische Leistungen der Spitex

Art. 48 Diverse Spitex-Leistungen [Art. 40 GebVO]

Diverse Leistungen der Spitex (Hauswirtschaft, Betreuung etc.), Verrechnung pro 5 Minuten

Hauswirtschaftliche Leistungen (normal), pro Std.	CHF	40.00
Hauswirtschaftliche Leistungen (komfort) , pro Std.	CHF	56.00
Abklärung Hauswirtschaft, pro Std.	CHF	50.00
Betreuung durch Fachpersonal Spitex, pro Std.	CHF	55.00
Betreuung Manteldienst am Tag, pro Std.	CHF	28.00
Betreuung Nachtwache, pro Std.	CHF	38.00
Herausgabe Notfallnummer 24h (Pauschale)	CHF	70.00
Medikamentenmanagement, Lagerung, Bestellung, pro Monat	CHF	10.00
Kilometerentschädigung für Einkäufe, pro km	CHF	0.80
Verpasster Einsatz Hauswirtschaft (Pauschale)	CHF	50.00
Verpasster Einsatz KLV Pflege (Pauschale)	CHF	70.00
Administrativer Aufwand für den Klienten (Rechnung neu zustellen, Bearbeitung Krankenkasse, Hilfslosenentschädigung etc.). Schrittweise	CHF	5.00

Art. 49 Mahlzeitendienst [Art. 40 GebVO]

Warmes Menu inkl. Lieferung in Wärmeboxen	CHF	17.00
Grundbeitrag bei erstmaliger Bestellung	CHF	25.00
Kalte Menu-Lieferung zum Aufwärmen:		
Aktiv Menu	CHF	12.30
Care Diabetes Menu (auch püriert erhältlich)	CHF	13.30
Vegetarisches Menu	CHF	12.00
Klassik Menu	CHF	11.80
Suppe	CHF	1.50
Lieferkosten pro Auslieferung	CHF	7.00
Grundbeitrag bei erstmaliger Bestellung	CHF	25.00

Art. 50 Krankenmobilien [Art. 40 GebVO]

Bett		Kaufpreis auf Anfrage
------	--	-----------------------

Bettbogen, pro Monat	CHF	10.00
Bettgalgen, pro Monat	CHF	15.00
Krankentische, pro Monat	CHF	10.00
Fersenfinken	Kaufpreis auf Anfrage	
Lagerungskissen	Kaufpreis auf Anfrage	
Gehhilfen (Kaufpreise jeweils auf Anfrage)		
Gehböckli, pro Monat	CHF	10.00
Gehstöcke, pro Monat	CHF	10.00
Rollator, pro Monat	CHF	10.00
Rollstuhl, pro Monat	CHF	45.00
Bad/WC (Kaufpreise)		
Bettschüssel	CHF	30.00
Urinflasche	CHF	15.00
Duschbrett	CHF	65.00
WC-Aufsatz ohne Armlehne	CHF	65.00
WC-Aufsatz mit Armlehne	CHF	120.00
Haltegriff	CHF	65.00
Toilettenstuhl CHF 15.00/Mt)	CHF	150.00
Schüssel für Toilettenstuhl	CHF	25.00
Diverses (Kaufpreise)		
Greifzange	CHF	35.00
Griffüberzug Gehstöcke	CHF	15.00
Armschalenpolster Gehstöcke	CHF	15.00
Eiskralle für Gehstöcke 1 Paar	CHF	26.00

VI. Lebensmittelkontrolle

Art. 51 Kontrollen [Art. 41 GebVO]

Inspektionen ohne Beanstandungen		gebührenfrei
Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen sowie Nachkontrollen		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Überweisung an Statthalteramt zur Verzeigung		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00

Art. 52 Zusätzliche gebührenpflichtige Leistungen [Art. 41 GebVO]

Probenahmen bei Beanstandungen, Beschlagnahmen, Betriebs- schliessungen, Benutzungsverbote, Schreiben von Kontrollberichten im Büro usw.		
erste angebrochene Stunde	CHF	190.00
jede weitere angebrochene halbe Stunde	CHF	100.00
Fotos zur Tatbestandsaufnahme, pro Bild	CHF	7.00
Schreib- und Zustellgebühr für Rechnungen (pauschal)	CHF	37.00

Art. 53 Gebühren für besondere Dienstleistungen der Lebensmittelkontrolle [Art. 41 GebVO]

Planbegutachtungen, Baubesprechungen, Bauabnahmen, Konkursaufnahmen, Begutach- tungen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden		
Pro angebrochene Halbstunde	CHF	100.00
Wegpauschale	CHF	70.00

VII. Polizeiwesen

Art. 54 Bewilligungen

Allgemeine Bewilligungsgebühr (abhängig vom Aufwand)	CHF	50 bis 1'000.00
Bewilligungsgebühr Abstellen Fahrzeug länger als 3 Tage bis 7 Tage auf öffentlichem Grund	CHF	50.00
je weitere Woche	CHF	50.00
Strassen-Sperrung anl. Bauarbeiten (Kran und sonstiges stellen)	CHF	50 bis 100.00
Temporäre Plakate, Reklame, Banderolen, Werbeblachen, Werbung auf öffentlichem Grund	CHF	50 bis 100.00
Baulärm / Ausnahmen der Sperrzeiten	CHF	50.00
Fahrverbot befahren (Ausnahmebewilligung)	CHF	50.00
Festanlässe, Musikanlässe, Openair etc. (nach Aufwand)	CHF	50.00 bis 500.00
Haussammlungen Kleider und Schuhe (gemeinnützig)		gebührenfrei
Lotterie-Bewilligungen (Tombola)	CHF	50.00
Parkplatz sperren für Fahrzeuge beim Umzug	pro Parkpl.	CHF 50.00
Parkmöglichkeiten anbieten anl. Fest	pro Tag	CHF 100.00

Art. 55 Plakatierung

bei nichtkommerzieller Nutzung (politischem, gemeinnützigem
oder wohltätigem Zweck) gebührenfrei

Aushang von Plakaten (max. A3) für kulturelle Veranstaltungen am Kulturnagel und den
verschiedenen Kulturständen (gem. Punkt 3 der Verordnung über das Plakat- und Reklame-
wesen der Gemeinde Langnau am Albis)

Langnauer Vereine und Anlässe in Langnau am Albis gebührenfrei
Auswärtige Veranstaltungen und Vereine CHF 10.00

Art. 56 Gastwirtschaftspatente [Art. 42 GebVO]

Gastwirtschaften	CHF	300.00
Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	CHF	50.00
für Ortsvereine, gemeinnützige Veranstaltungen		
vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften	CHF	70.00
für die übrigen Veranstaltungen		
Verdoppelung der Ansätze bei mehrtätigen Veranstaltungen		

Art. 57 Bewilligungen für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde [Art. 43 GebVO]

dauernde Ausnahmen	CHF	1'400.00
Versuchsphasen befristet auf maximal ein Jahr	CHF	500.00
vorübergehende Ausnahme bis 02.00 Uhr	CHF	50.00
vorübergehende Ausnahme bis 04.00 Uhr	CHF	100.00

Art. 58 Abgaben für gebrannte Wasser⁹ [Art. 44 GebVO]

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)	
von 1 bis 500	CHF	200.00
über 500 bis 1'000	CHF	400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF	600.00
über 1'500 bis 2'000	CHF	800.00
über 2'000 bis 2'500	CHF	1'000.00
über 2'500 bis 3'000	CHF	1'200.00
usw.	max. CHF	8'000.00

Art. 59 Hundehaltung [Art. 45 GebVO]

Pro Hund, jährlich (inkl. jährliche Einschreibegebühr)	CHF	165.00
Hunde von Hundesteuer befreit gem. § 25 HuG (z.B. Diensthunde, Blindenführhunde etc.)		
(jährliche Einschreibegebühr)	CHF	5.00
Mahngebühr für verspätete Zahlung nach 31. März	CHF	20.00

Art. 60 Waffenscheine¹⁰ [Art. 46 GebVO]

Gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541)

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
Feuerwaffen	CHF	50.00
andere Waffen	CHF	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00

Art. 61 Aufgrabbewilligung [Art. 50 GebVO]

Aufgrabung dauert weniger als eine Woche	CHF	50.00
Aufgrabung dauert eine Woche oder länger	CHF	100.00

Art. 62 Sonntagsverkauf [Art. 51 GebVO]

Bewilligung Sonntagsverkäufe (max. 4 Sonntage/Jahr) gebührenfrei

Art. 63 Fahrzeuge

Weiterverrechnung Kosten von Abschleppunternehmungen nach Aufwand

⁹ Entspricht § 15 der kantonalen Gastgewerbeverordnung, LS 935.12

¹⁰ Diese Gebühren werden vom Bundesrecht vorgeschrieben und vom Gemeindevorstand übernommen.

VIII. Nutzung öffentlichen Grundes

Art. 64 Parkierung [Art. 47 GebVO]

Regelmässiges Parkieren in der Nacht auf öffentlichem Grund, für leichte Motorwagen pro Monat	CHF	40.00
für schwere Motorwagen pro Monat	CHF	60.00 - 150.00

Art. 65 Vorübergehende und untergeordnete Benützung des öffentlichen Grundes allgemein

[Art. 49 GebVO]

Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Ablagerung von Materialien oder zur Abstützung von Baugerüsten und dergleichen		
in Bauzonen pro m2 und Monat	CHF	5.00
ausserhalb Bauzonen pro m2 und Monat	CHF	3.00
Vorübergehende Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zu Sonderzwecken gewerblicher Art, wie Verkaufswagen, Werbeständer, Strassenkünstler, etc. pro m2 und Monat	CHF	12.50

Art. 66 Benützung Dorfplatz [Art. 49 GebVO]

Benützung Dorfplatz		
Ortsvereine, Parteien, Kirchen		gebührenfrei
Übrige	CHF	50.00

Art. 67 Miete Festzelt auf dem Dorfplatz [Art. 48 GebVO]

Grosses Zelt		
Ortsvereine, Parteien, Kirchen		
Im Vorfeld oder im Anschluss an einen gemeinnützigen Anlass mit Zeltbeanspruchung ausserhalb eines gemeinnützigen Anlass <i>(bei massgeblicher Mitarbeit des Vereins beim Aufstellen und Abbrechen des Zeltes unter Aufsicht eines Gemeindemitarbeiters)</i>	CHF	gebührenfrei 1'000.00
	CHF	250.00
Übrige	CHF	1'500.00
Kleines Party-Zelt (pauschal)	CHF	20.00
Strom (pro Tag)	CHF	20.00

Art. 68 Gebühren Chilbi [Art. 48 GebVO]

Platzgebühr Marktstand Private

Eigener Stand bis 4 Meter (inkl. Deichsel)	CHF	50.00
Zusätzlich pro Meter	CHF	10.00
Wasseranschluss (Hydrantenverteiler)	CHF	20.00
Miete Marktstand (soweit verfügbar)	CHF	50.00

Platzgebühr Marktstand ortsansässige Vereine, Parteien, Kirchen

gebührenfrei

Zelt Festwirtschaft bis 20 m2	CHF	60.00
Zelt Festwirtschaft bis 40 m2	CHF	120.00
Zelt Festwirtschaft bis 60 m2	CHF	180.00
Zelt Festwirtschaft ab 60 m2	CHF	240.00
Wasseranschluss (Hydrantenverteiler)		gebührenfrei
Miete Marktstand (soweit verfügbar)		gebührenfrei

Festbankgarnituren

1 Tisch / 2 Bänke (solange Vorrat)	CHF	30.00
1 Tisch (solange Vorrat)	CHF	20.00
1 Bank (solange Vorrat)	CHF	5.00
für ortsansässige Vereine, Parteien, Kirchen		gebührenfrei

Stromgebühren

Bis 500 Watt (inkl. MwSt.)	CHF	30.00
Über 500 Watt (inkl. MwSt.)	CHF	60.00
Bei hohem Stromverbrauch werden die effektiven Kosten nach Absprache mit dem EKZ festgesetzt.		

Abfallgebühren

Stände ohne Verpflegung	CHF	10.00
Stände mit Verpflegung	CHF	30.00

Platzgebühr Schausteller

bis 100m2	CHF	100.00
bis 200m2	CHF	200.00
bis 300m2	CHF	300.00

Wohnwagen

Strom/Wasser/Abwasser pauschal	CHF	50.00
--------------------------------	-----	-------

Art. 69 Dorfmarkt [Art. 48 GebVO]

Miete Marktstand (soweit verfügbar)

Ortsansässige Vereine, Parteien, Kirchen		gebührenfrei
Übrige	CHF	50.00

Art. 70 Langandauernde und intensive Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes [Art. 49 GebVO]

Für bewilligungspflichtige langandauernde und intensive Inanspruchnahme öffentlichen Grundes, insbesondere zu baulichen Zwecken und zur Errichtung von dauernden Strassencafés oder Verkaufsständen und dergleichen, ist eine jährliche Gebühr in der Höhe des Zinsfusses der Zürcher Kantonalbank für 1. Hypotheken im Zeitpunkt der Erteilung der Bewilligung, bezogen auf den Grundwert, zu entrichten.

Der Grundwert entspricht dem Landwert der beanspruchten Fläche öffentlichen Grundes zuzüglich allfälliger wertvermehrender Aufwendungen der Gemeinde.

IX. Finanzen und Steuern**Art. 71 Bescheinigungen und Ausweise des Steueramts** [Art. 52 GebVO]

Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich), ohne Datensperre	CHF	40.00
Steuerausweis pro Steuerjahr (schriftlich), mit Datensperre		
Einfaches Verfahren	CHF	80.00
Komplexes Verfahren	CHF	120.00
Bescheinigung des Steueramtes zuhanden der Einbürgerungsbehörde	CHF	80.00
Steuerauskünfte für den Steuerbezug der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich ICZ, Jüdischen Liberalen Gemeinde und Französischen Kirche		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die Schulverwaltung der Gemeinde		gebührenfrei
Steuerauskünfte an die von der Gemeinde unterstützten Kinderkrippen		gebührenfrei
Bonitätsprüfung für Alterswohnungen Wolfgraben und Langmoos		gebührenfrei
Bescheinigungen / Steuerformulare zuhanden Subventionsstellen		gebührenfrei

Art. 72 Anfertigungen von Kopien aus den Steuerakten [Art. 52 GebVO]

Steuerhauptformulare, ohne Beilage, je Steuerperiode	CHF	20.00
Steuerunterlagen inkl. Beilage, je Steuerperiode	CHF	40.00

Art. 73 Betreibungsverfahren

Für die Einleitung des Betreibungsverfahrens kann eine Umtriebsgebühr erhoben werden	CHF	50.00
--	-----	-------

X. Sozialwesen

Art. 74 Bestätigungen Wirtschaftliche Sozialhilfe [Art. 53 GebVO]

Einfache Auskunft	CHF	15.00
Komplexe Auskunft	CHF	30.00
Versand mit Rechnung, zusätzlich	CHF	5.00

XI. Schulwesen

Art. 75 Freiwillige Angebote [Art. 54 GebVO]

Freiwilliger Schulsport pro Semester	CHF	35.00 - 300.00
Freiwillige Lager wie Skilager (Normalansatz)	CHF	420.00
Kurse und Aus- und Weiterbildungen wie Hauswirtschaftskurse für Erwachsene, ohne Materialkosten, pro Semester	CHF	30.00 - 300.00
Freizeitkurse für Schülerinnen und Schüler, ohne Materialkosten, pro Semester	CHF	30.00 - 200.00
Gymi- und Mittelschulvorbereitungskurse (Materialgeld)	CHF	50.00
Aufgabenhilfe, pro Semester	CHF	40.00

Art. 76 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren [Art. 55 GebVO]

Anmeldung	CHF	0.00
Dispensationsgesuche	CHF	0.00
Schulbesuchsbestätigung aktueller Schüler/innen	CHF	0.00
Schulbesuchsbestätigung ehemaliger Schüler/innen	CHF	30.00
Schulzeugnisse für aktuelle Schüler/innen	CHF	0.00
Kopien von Schulzeugnissen ehemaliger Schüler/innen aus Archiv	CHF	60.00
Erstellen von verlorener Zeugnisse aus Archiv	CHF	120.00
Kopien von Arbeitszeugnissen aus Dossier / Archiv	CHF	70.00
Erstellen von Beschäftigungsnachweisen aus Archiv	CHF	120.00
Erstellung von Klassenlisten für Klassentreffen aus EDV-Programm	CHF	50.00
Erstellung von Klassenlisten für Klassentreffen aus Archivunterlagen	CHF	100.00

XII. Rechtspflege

Art.77 Friedensrichter [Art. 57 GebVO]

Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF	65.00	bis	250.00
Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF	250.00	bis	420.00
Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	CHF	420.00	bis	615.00
Streitwert über CHF 100'000.00	CHF	615.00	bis	1'240.00

bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten

CHF 100.00 bis 850.00

Entscheidet die Schlichtungsbehörde die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.